



Initiative der Weit- und Fernwanderer e.V.

Anmeldung zur Teilnahme an der Jahreswanderung 2023

Walter Wernet
Dorfstr 47
79261 Gutach
Tel.: 07685 / 635

Handy: 0151 / 70020447

Email: bwernet@t-online.de

Hiermit melde ich mich zur I.W.F. Jahreshauptwanderung vom 16.09. – 24.09.2023 (Samstag – Sonntag) in 63679 Schotten, **AKZENT Hotel Haus Sonnenberg**, Laubacher Straße 25, verbindlich an. Falls ein kürzerer Aufenthalt gewünscht wird, bitte dies unter Bemerkungen angeben.

100 €/Person werde ich bis zum 31.01.2023 auf das I.W.F. Konto überweisen.

Volksbank Breisgau Nord eG IBAN: DE14 6809 2000 0013 7880 06 BIC: GENODE61EMM

Personenzahl: _____ EZ 75,- €, DZ 65,- €, einschl. HP

Die Preise gelten bei mindestens 20 Teilnehmer. Tourismusabgabe: 1,00 € pro Person / Nacht

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Tel.: Handy: EMail:

Anreise in Schotten: Bahn-Ankunftszeit ca.: PKW-Ankunftszeit: ca.:

Zuständiger Bahnhof: **Nidda**

Bemerkung:

Nur für Einzelreisende: Bei einem eventuellen Notfall zu verständigen:

Name: Vorname:

Straße: PLZ: Ort:

Tel.: Handy: EMail:

Allgemeine Bedingungen für (Wander-) Veranstaltungen

Die aufgeführten und von der I.W.F., bzw. deren Wanderführer vermittelten Wanderungen werden ehrenamtlich, also nicht kommerziell durchgeführt. Die Wanderführer sind lediglich Vermittler von Einzelleistungen, wie etwa Hotelübernachtungen oder Transfers und treten gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer als solche auf. Die Reiseteilnehmer zahlen die Kosten für die verschiedenen Leistungen direkt vor Ort an den Leistungserbringer. Der Beherbergungsvertrag kommt somit unmittelbar zwischen dem/den Teilnehmer(n) und Hotel zustande. Ggf. anfallende Stornogebühren sind direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Die Wanderführer sind zur Entgegennahme einer Anzahlung der Reiseteilnehmer berechtigt. Ein Reisevertragsverhältnis zwischen den Wanderführern und den Reiseteilnehmern kommt nicht zustande.

Eine Versicherung z. B. Haftpflicht für den Teilnehmer besteht seitens der I.W.F. nicht. Reisevertragsrecht und Insolvenzschutzpflicht finden keine Anwendung.

Kosten, die dem/der ausführenden Wanderfreund/-in bzw. der I.W.F. durch meine Absage entstehen, werde ich ersetzen.

Erklärung zum Haftungsausschluss:

Gegenüber der I.W.F. bzw. dem Wanderführer werde ich keine Haftungsansprüche geltend machen.

Ort, Datum: Unterschrift: